

Meeresnaturschutz

BfN: Versenkung von Steinen in Meeresschutzgebieten unnötig

Bonn, 11. August 2020: Die Umweltschutzorganisation Greenpeace hat nach einer Aktion im Schutzgebiet „Pommersche Bucht – Rönnebank“ Ende Juli nun auch im Naturschutzgebiet „Fehmarnbelt“ in der Ostsee erneut begonnen, große Steine zu versenken, um auf fehlende Fischereiregulierungen in Schutzgebieten aufmerksam zu machen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat mit einer Untersagungsverfügung reagiert und Greenpeace die Versenkung der Steine im Naturschutzgebiet untersagt. Durch die Einbringung der Felsblöcke auf den Meeresboden kommt es zu Veränderungen des Naturschutzgebietes. Auf den getroffenen Flächen kann es auch zur Beschädigung von Bestandteilen des Gebiets und zu nachhaltigen Störungen kommen. Beides ist nach Maßgabe der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fehmarnbelt“ und dem Bundesnaturschutzgesetz verboten. Weitere rechtliche Schritte werden geprüft.

Das BfN ist für alle Schutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee einschließlich des Naturschutzgebiets (NSG) „Fehmarnbelt“ die für die Verwaltung und das Management dieses Schutzgebiets zuständige Naturschutzbehörde.

Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Beate Jessel hatte bereits zu der Greenpeace-Aktion Ende Juli im Adlergrund erklärt: „Die Einbringung der Steine ist illegal. Durch solche Aktionen wird kein Mehrwert für die Natur erreicht, zumal die vorgesehenen nationalen und internationalen Prozesse zum Schutz des Adlergrundes bereits eingeleitet wurden.“ Diese benötigen aber längere Zeiträume, bis sie mit allen Betroffenen abgestimmt sind. Auch aus Sicht des BfN stellt die Fischerei in den Schutzgebieten teilweise ein massives Problem dar. Regelungen können jedoch nur im EU-Kontext und in Abstimmung mit den Anrainerstaaten getroffen werden. Die Versenkung von Steinen durch Greenpeace ist aus Sicht des BfN kontraproduktiv. Auch lassen sich durch solche Aktionen keine Verfahren beschleunigen.

Hintergrund:

Management von Meeresschutzgebieten

Die von BfN für notwendig erachteten Managementmaßnahmen für die bei den NSG „Fehmarnbelt“ und „Pommersche Bucht – Rönnebank“ sind derzeit im Beteiligungsverfahren mit den zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit. Nutzungen sind auch in einem Meeresschutzgebiet möglich, wenn sie mit den Schutzziele im Einklang stehen. Alle Beteiligten können sich bis Ende August zu den vom BfN vorgeschlagenen Maßnahmen äußern. Darunter sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Riffstruktur. Diese bedürfen aber einer ausführlichen Planung.

Fischereimaßnahmen im Meeresschutzgebiet

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat zusammen mit dem Bundesumweltministerium, nach fachlicher Zuarbeit des BfN und des Thünen Instituts für Ostseefischerei, Maßnahmen zur Regulierung der grundberührenden Fischerei vorgeschlagen. Diese umfassen zum Schutz der ökologisch wertvollen Riffe und Sandbänke einen Ausschluss dieser Fischerei in den Meeresschutzgebieten. Der Vorschlag ist bereits national abgestimmt und muss nun mit den Anrainerstaaten mit Fischereirechten in diesem Meeresschutzgebiet weiter verhandelt werden. Dieses Verfahren ist nach Europarecht vorgesehen und kann nicht abgekürzt werden.